

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Straße**  
**Abteilung Allgemeiner Straßendienst**  
**Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Abteilung Landesamtsdirektion /  
Beratungsstelle

Beilagen

ST1-A-5/182-2008

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

BearbeiterIn  
DI Mayrhofer,  
Dr. Mitsch

(0 27 42) 9005

Durchwahl  
60786,  
60781

Datum

09. Dezember 2008

Betrifft

DI SYROWATKA, Problemstelle B17 Guntramsdorf  
Kreuzung B17-Viaduktstraße

Sehr geehrter Herr Mag. Kirbes,

zu den, im E-mail des Herrn Dipl. Ing. Peter Syrowatka vom Oktober 2008 aufgeworfenen  
Fragen wird wie folgt festgestellt:



Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 17 - Amstetten  
zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus - Zufahrt: Parkgarage P 1  
**Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung**  
Telefax (02742) 9005/14060 - E-Mail post.st1@noel.gv.at  
DVR: 0059986 Internet <http://www.noel.gv.at>

Bei dem zitierten Straßenabschnitt wies die B17 ursprünglich zwei Fahrspuren mit Überbreite auf. Diese überbreiten Fahrspuren wurden laufend zu Überholmanövern bei Gegenverkehr genutzt und es kam in der Folge immer wieder zu schweren Frontalzusammenstößen.

Um dies künftig zu vermeiden, wurde im Herbst 2007 der Umbau der Überbreite auf normale Fahrspurbreiten vorgenommen. Die verbleibende Fahrbahnbreite wurde der Marktgemeinde Guntramsdorf zur Nutzung als Rad-und Gehweg bzw. Wirtschaftsweg mittels Übereinkommen zur Verfügung gestellt.

Das Konzept zum Umbau wurde nach mehreren schweren Verkehrsunfällen im ersten Halbjahr 2007 so rasch als möglich baulich umgesetzt.

Zusätzlich erfolgte der Ausbau des Kreuzungsbereiches B17 – Viaduktstraße entsprechend einem bereits 2003 bewilligten Projekt. Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit im Kreuzungsbereich wurde hier Richtung Süden zusätzlich zum kombinierte Geradeaus- und Rechtsabbiegestreifen ein zweiter Geradeausstreifen errichtet. Dieser ermöglicht im Kreuzungsbereich ein Überholen der Rechtsabbieger in die Viaduktstraße.

Anpassungen des Ampelprogramms zur Optimierung der Leistungsfähigkeit während der Frühspitze Richtung Wien wurden im Anschluss an die Bauarbeiten und nach Beobachtung des Verkehrsaufkommens im Kreuzungsbereich durchgeführt.

Nach Durchführung der Arbeiten im Kreuzungsbereich erfolgten der Umbau und die Sanierung der Fahrbahn der B17 zwischen der Kreuzung Viaduktstraße (Neu-Guntramsdorf) und dem Windradlteich (Guntramsdorf).

Die vorhandenen überbreiten Fahrspuren wurden auf eine, der Funktionsstufe entsprechenden Fahrspurbreite verringert und in der Bauphase 2007 durch Aufbringung einer bituminösen Tragschicht saniert.

Zeitgleich mit diesen Maßnahmen wurde von der Marktgemeinde Guntramsdorf die Errichtung eines Rad-, Geh- und Wirtschaftsweges entlang der B17 in diesem Bereich durchgeführt. Die Trennung der beiden Verkehrsflächen (Fahrbahn, Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg) erfolgte aus sicherheitstechnischen Gründen mit Betonleitwänden. Weiters wurde dieser Weg von der Marktgemeinde Guntramsdorf zeitgleich vom Windradlteich bis zur Kammeringstraße verlängert.

Somit ist zwischen der VLSA - geregelten Kreuzung B17 – Mödlingerstraße – Kammeringstraße und der VLSA - geregelten Kreuzung B17 – Viaduktstraße ein die B17 begleitender durchgehender Rad- und Gehweg vorhanden. Die Einordnung vom und in den Fließverkehr der B17 ist bei diesen beiden geregelten Kreuzungen vorgesehen. Der Vorteil für den Autofahrer ist, dass sich in diesem Bereich nun keine, den Verkehrsfluss gefährdenden Zufahrten mehr befinden und der landwirtschaftliche Verkehr getrennt zur Hauptfahrbahn abgewickelt werden kann.

Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme wurde auf Grund von Beschwerden am 27.11.2007 eine Besprechung bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling abgehalten.

Bei dieser wurde als erster Schritt eine gemeinsame Begehung von Straßendienst und Feuerwehr wegen der nunmehr geänderten Einsatzverhältnisse vereinbart. Als Ergebnis dieser Begehung erfolgte als Sofortmaßnahme zur Erleichterung der Befahrung des Rad-Geh- und Wirtschaftsweges durch Einsatzfahrzeuge eine Adaptierung der Betonleitwände in den Anfangs- bzw. Endbereichen.

Festgestellt wurde bei dieser Besprechung auch, dass derzeit der umgebaute Kreuzungsbereich auf Grund der geänderten Verkehrssituation und des hohen Verkehrsaufkommens einen Risikopunkt für die Verkehrsteilnehmer darstellt. Hier wurde durch die Anbringung der Tafel „Einordnen lassen“ (gelb unterlegt), sowie der Anbringung einer neuen Vorankündigung der Spuranzeige (Erhöhung der Sichtbarkeit) eine bessere Kenntlichmachung erreicht.

Weiters wurde noch durch eine Adaptierung der Bodenmarkierung in Fahrtrichtung Süden eine verbesserte Sichtbarkeit des Einordnungsbereiches erreicht. Eine Optimierung des Ampelprogramms, durch welche Staubildungen in der Frühspitze Richtung Wien verringert wurden, wurde vorgenommen.

Abschließend wurde mit der Bezirkshauptmannschaft Mödling vereinbart, nach Durchführung dieser Maßnahmen und einer ausreichend langen Beobachtungsphase bis Mitte 2008 nochmals die Verkehrssituation in diesem Bereich zu evaluieren.

Vom Straßenerhalter wird zusammenfassend festgestellt, dass der Rückbau der überbreiten Fahrstreifen auf Fahrstreifenbreiten gemäß Funktionsstufe zufolge des Unfallgeschehens veranlasst wurde. Die überbreiten Fahrstreifen haben einzelne Verkehrsteilnehmer offensichtlich zu gewagten Überholmanövern bei Gegenverkehr verleitet.

Bei diesen Überholvorgängen kam es auch wiederholt zu schweren Verkehrsunfällen.

Beim Ausbau des Kreuzungsbereiches B17 – Viaduktstraße wurden Richtung B17 ein getrennter Links- und Rechtsabbiegestreifen geschaffen, wodurch eine wesentliche Erhöhung der Leistungsfähigkeit im Zuge der Viaduktstraße nachweislich erreicht wurde. Die vorher aufgetretenen Staubildungen auf der Viaduktstraße sind, laut Aussage der Polizei Guntramsdorf, nach dem Umbau nicht mehr vorhanden.

Bei der Besprechung am 27. November 2007 wurde dargestellt, dass eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit auf der B17 in Richtung Süden ebenfalls gegeben ist. Die Leistungsfähigkeit in Richtung Wien ist auf Grund der vorliegenden Verkehrszahlen (DTV 25.000) als ausreichend anzusehen bzw. wurde auf Grund der Umbauarbeiten nicht verringert.

Das Unfallgeschehen ist stark reduziert worden, wobei die Unfallschwere abgenommen hat. Ebenso konnte das Geschwindigkeitsniveau erheblich gesenkt werden und damit der Durchfluss an Fahrzeugen und die Verkehrssicherheit erhöht werden.

In Hinblick auf die von ihnen angesprochene Schneeräumung wird festgestellt, dass diese auf Grund der vorhandenen Räumgeräte jederzeit zu bewerkstelligen ist.

Ein durchgehend 4-spuriger Ausbau der Landesstraße B17 ist verkehrspolitisch nicht geplant, da der erforderliche Straßenraum nicht zur Verfügung steht.

Am 2. Juli 2008 wurde neuerlich eine Verkehrsverhandlung zur Evaluierung der Verkehrssituation durchgeführt. Bei dieser wurde eine Verlängerung der Verflechtungsspur von der Kreuzung B17 – Viaduktstraße Richtung Süden entsprechend einem Projektsentwurf des ZT-Büros DI Lust vereinbart. Im Zuge dieser Verlängerung ist teilweise eine Verbreiterung der B17 sowie eine teilweise Verlegung des Rad-, Geh- und Wirtschaftsweges nach Westen erforderlich. Diese Umbaumaßnahmen wurden im Herbst 2008 umgesetzt und mit 7. November 2008 fertig gestellt.

Es erfolgte eine Verlängerung der Verflechtungsspur um ca. 120 m und eine Verlängerung des Linksabbiegestreifens in die Viaduktstraße um ca. 40 m. Der Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg wurde auf eine Länge von 150 m beginnend beim Kaiserweg westlich der B17 verschwenkt. Der Mindestabstand zwischen Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg und der B17 beträgt in diesem Bereich 3,5 m. Da weiters auch ein Niveauunterschied von der Fahrbahn zum Weg gegeben ist, konnte hier auf das Aufstellen von Betonleitwänden verzichtet werden.

Die Beschilderung des Rad-, Geh- und Wirtschaftsweges erfolgt nach den Vorgaben der Verkehrsbehörde. Zur besseren Kenntlichmachung wird durch die Marktgemeinde Guntramsdorf noch eine Ausschilderung des Rad-, Geh- und Wirtschaftsweges mit grün - weißen Radroutentafeln durchgeführt. (Für die Verwaltung und Erhaltung des Radweges ist die Gemeinde Guntramsdorf zuständig.)

Die oben angeführten Ausführungen beziehen sich primär auf den Sicherheitsgewinn für den motorisierten Verkehr.

Auf die positiven Aspekte dieser Verkehrslösung für den Radverkehr wird im Folgenden eingegangen:

Der Radweg entlang der B17 dient dazu, bestimmte Routen und Straßen für den Radverkehr attraktiver und sicherer zu gestalten.

Die Gruppe der Radfahrer stellt in sich ein sehr inhomogene Gruppe dar. Dies bezieht sich neben dem Fahrtzweck (Freizeit-, Ausbildungs-, Berufs- und Einkaufsfahrten) vor allem auf die gefahrenen Geschwindigkeiten. Das Rad wird größtenteils für Distanzen von bis zu 5 km verwendet. Die Inhomogenität der Gruppe der Radfahrer bezieht sich aber auch auf das Fahrkönnen. Insbesondere die zahlreichen ungeübten Radfahrer bevorzugen aufgrund des höheren subjektiven Sicherheitsgefühls Radwege.

Durch den neuen Radweg wurde eine gute und sichere Erreichbarkeit des Badeteiches erzielt und auch eine Radroute in die Schul- und Einkaufstadt Mödling geschaffen. Die nunmehrige Lösung ist somit im Vergleich zur früheren Verkehrsführung eine Verbesserung für die bisher in diesem Bereich nicht berücksichtigte Gruppe von Verkehrsteilnehmern.

Die von Herrn DI Syrowatka täglich bewältigte Route von Tribuswinkel nach Wien stellt in Bezug auf die zurückgelegte Wegstrecke einen Ausnahmefall dar. Aus Sicht der Gruppe Straße ist es nachvollziehbar, dass die jetzige Lösung aufgrund des Zeitverlustes für Herrn DI Syrowatka eine Verschlechterung darstellt.

Es wird jedoch um Verständnis ersucht, dass den Forderungen von Herrn DI Syrowatka aufgrund der obig angeführten Vorteile für das Gros der Radfahrer in diesem Bereich nicht Rechnung getragen werden kann.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. G r u b e r

Straßenbaudirektor

elektronisch unterfertigt

-

1 -